

Informationen zum Datenschutz

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verleihung des Pflegepreises des Landkreises Ravensburg

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Ravensburg
Stabsstelle Sozialplanung und Bildungsmanagement
Gartenstr. 107
88212 Ravensburg

Tel.: 0751 85 3010
pflegepreis@rv.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85-0
E-Mail: datenschutz@rv.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Verleihung des Pflegepreises des Landkreises Ravensburg erhoben.

Hierbei gehen wir von Ihrer Einwilligung aus (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

sämtliche mit der Organisation und Durchführung der Preisverleihung befassten Organisationseinheiten des Landkreises Ravensburg und die Mitglieder der Fachjury

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der Gewinnerin oder des Gewinners werden 3 Jahre im Landratsamt Ravensburg gespeichert. Alle anderen Bewerbungsdaten werden 90 Tage nach Ende der Preisverleihung gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7a. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Landratsamt Ravensburg benötigt Ihre Daten, um die Verleihung des Pflegepreises des Landkreises Ravensburg durchführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen